



Zeltplatzordnung – das Wichtigste

Es gilt die „Zeltplatzverordnung für das Jugendfreizeitgelände Röhrer Weg“ der Stadt. Folgende Punkte sind uns als Stamm und Förderverein, auch im Sinne guter Nachbarschaft, besonders wichtig:

1. **Kein Parken** entlang der Zufahrtsstraße und auf dem Schotterweg zwischen Heim und Jugendfarm. Zwei Autos können vor dem Heim auf unserem Grundstück, die übrigen an der Straße vor dem real-Supermarkt bzw. auf dem kleinen Parkplatz unten am Weg abgestellt werden.
2. Auf Straße und Gelände bitte **langsam fahren**. Kinder und Tiere laufen umher.
3. **Brandgefahr** durch Funkenflug. Wegen der Scheune nebenan und für unsere Bäume darf das Feuer in der Feuerstelle max. 80 cm hoch sein und muss ständig überwacht werden.
4. Ab 22 Uhr gilt eine **Nachtruhe** - also kein lautes Singen, Holzhacken und ähnliches. In der Jugendfarm und im Hotel oberhalb sind Menschen, die schlafen möchten.